

Neufassung der Richtlinien für Sportlerehrungen in der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg)

1. In Anerkennung besonderer und hervorragender Leistungen auf dem Sportsektor verleiht die Gemeinde Lautertal (Vogelsberg) eine Sportplakette/Sportmedaille, Urkunde und/oder Sachgeschenk.
2. Mit der Sportplakette/Sportmedaille, Urkunde und/oder Sachgeschenk kann nur ausgezeichnet werden, wer zum Zeitpunkt des Titelgewinnes einer Meisterschaft oder der Mitwirkung in einer Auswahlmannschaft über einen in der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg) ansässigen Sportverein, der dem Landes-sportbund und dieser dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ange-schlossen ist, gestartet ist. Außergewöhnliche Ausnahmen sind möglich.
3. Sportplakette/Sportmedaille, Urkunde und/oder Sachgeschenk wird in einer Ausführung verliehen für Schüler/innen und Jugendliche (maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt des Titelgewinns). Bei besonderen Leistungen kann die Auszeichnung auch an Erwachsene verliehen werden.

Die Sportplakette/Sportmedaille trägt das Wappen der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg) mit der jeweiligen Jahreszahl.

4. Für Meisterschaften in verschiedenen Disziplinen wird nur eine Auszeichnung verliehen. Alle Meisterschaften werden in der Besitzurkunde vermerkt.
5. Grundlage für die Verleihung der Auszeichnung ist
 - 1. bis. 3. Platz der Gemeindemeisterschaften, der Titelgewinn einer Kreis- oder Bezirksmeisterschaft bzw. eines/r Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksbesten unter der Voraussetzung, dass der Sportler oder die Sportlerin in seiner oder ihrer höchstmöglichen Gruppe oder Altersklas-se gestartet ist.
 - der Titelgewinn einer höherwertigen Meisterschaft (z.B. Regionalver-band) bzw. eine Platzierung bis einschließlich Platz 5
 - der Titelgewinn eines/r Hessenmeisters/in oder Hessenbesten bzw. ei-ne Platzierung bis einschließlich Platz 5
 - die Teilnahme bei einer Deutschen Meisterschaft der jeweiligen Sportfachverbände
 - die Teilnahme an einer Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder an den Olympischen Spielen, oder an Paralympics
 - die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft
 - vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit für einen Sportverein der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg)

6. a) Als Sportarten gelten alle anerkannten Disziplinen des Landessportbundes Hessen und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
- b) Geehrt bzw. ermittelt wird die Sportlerin bzw. Sportler des Jahres und die Mannschaft des Jahres.
7. a) Die Ehrungen für den Zeitraum vom 01.10.2004 bis 30.09.2006 werden bereits nach diesen Richtlinien vorgenommen.
- b) Meldeschluss für Ehrungsvorschläge ist der 30.09. eines jeden Jahres. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lautertal (Vogelsberg).
- c) Wanderpreise (Pokale) bei Mannschaftssportarten, wie z.B. Fußball, Völkerball usw., werden unmittelbar nach dem Turnier bzw. Wettkampf an die Siegermannschaft überreicht.
8. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnungen trifft der zuständige Fachausschuss.
9. Die Ehrung der Sportler/innen soll in einem würdigen Rahmen erfolgen z. B. auf einer Veranstaltung des Vereins, dem die Sportler/innen angehören.
10. Diese Richtlinien für Sportlerehrungen in der Gemeinde Lautertal, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.10.2006 beschlossen hat, treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die von der Gemeindevertretung am 29.08.1991 beschlossenen Richtlinien außer Kraft.

Lautertal (Vogelsberg), den 20.10.2006

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister